

Preisblatt - Entgelte für die Netznutzung Strom

gültig ab 01.01.2016



Die Leistungspreise für die Nutzung des Netzes beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreise). Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt St. Wendel. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, wenn nicht anders dargestellt, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Bei Fragen zu den v. g. Preisblättern, stehen wir Ihnen unter info@ssw-netz.de zur Verfügung.

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SSW Netz GmbH für die HS/MS Umspannung, Mittelspannung, MS/NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung ^{1) 2) 3)}

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW a	Arbeitspreis Cent/kWh
HS / MS Umspannung	7,03	4,42	117,53	0,01
Mittelspannung	6,96	5,17	127,46	0,35
MS / NS Umspannung	7,11	5,79	135,61	0,65
Niederspannung	7,58	5,78	80,58	2,86

2. Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Lastgangmessung ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/Monat	Cent/kWh
HS / MS Umspannung	19,59	0,01
Mittelspannung	21,24	0,35
MS / NS Umspannung	22,60	0,65
Niederspannung	13,43	2,86

3. Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a	201 h/a - 400 h/a	401 h/a - 600 h/a
	EUR/kW/a	EUR/kW/a	EUR/kW/a
HS / MS Umspannung	29,37	35,25	41,12
Mittelspannung	39,53	47,43	55,34
MS / NS Umspannung	48,14	57,77	67,40
Niederspannung	82,74	99,29	115,84

P1-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_20160101

4. Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle in	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die SSW Netz GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
MS / NS Umspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der SSW Netz GmbH (www.ssw-netz.de).

5. Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung ^{2) 3)}

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh
netto	54,90	5,97
inkl. 19% MwSt.	65,33	7,10

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o.g. Preise entsprechend.

6. Netznutzungsentgelte für Wärmestromspeicheranlagen und Wärmepumpenstrom ^{2) 3)}

Netzebene	Leistungs- und Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)
Mittelspannung	0,00	2,00	2,38
Niederspannung	0,00	2,00	2,38

7. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG ^{2) 3)}

Netzebene	Leistungs- und Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)
Niederspannung	0,00	2,00	2,38

8. Netznutzungsentgelte für Sonderanlagen ^{2) 3)}

Netzebene	Grundpreis	Arbeitspreis	Abrechnungspreis je Zählpunkt
	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr
Sonderanlagen	54,90	5,97	11,80

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die SSW Netz GmbH festgelegt.

9. Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen mit Lastgangmessung ³⁾

Spannungsebene und Art der Messung	Messstellenbetrieb	Messung/Ablesung	Abrechnung
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Mittelspannung Lastgangzählung	334,00	162,20	561,100
Niederspannung Lastgangzählung	334,00	162,20	561,100
Mittelspannung Innenraumwandler	197,00	---	---
Mittelspannung Kombiwandler	580,80	---	---
Mittelspannung Freiluftwandler	420,00	---	---
Wandler in Niederspannung	18,00	---	---

Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten.

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SSW Netz GmbH erbracht werden. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen dritten Messstellenbetreiber bzw. die Messung durch einen dritten Messdienstleister, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Komponente „Abrechnung“ wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

Erfolgen der Messstellenbetrieb und die Messung durch die SSW Netz GmbH und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt (GSM Modem ist nicht erforderlich), erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/Jahr.

In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
- Datenermittlung per GSM Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard (entsprechend MeteringCode) abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

10. Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen ohne Lastgangmessung ³⁾

jährliche Zählwertbereitstellung	Messstellenbetrieb	Messung/Ablesung	Abrechnung ⁶⁾
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Eintarifzähler	6,50	2,00	11,80
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	25,40	3,90	16,40
Wechsel-/Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler	30,00	2,00	11,80
Tarifschaltung	15,00	---	---
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	---	---	11,80
Wandler in NS	18,00	---	---

halbjährliche Zählwertbereitstellung	Messstellenbetrieb	Messung/Ablesung	Abrechnung ⁶⁾
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Eintarifzähler	6,50	4,00	13,90
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	25,40	7,80	19,40
Wechsel-/Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler	30,00	4,00	13,90
Tarifschaltung	---	---	---
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	---	---	---
Wandler in NS	---	---	---

vierteljährliche Zählwertbereitstellung	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung	Abrechnung ⁶⁾
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Eintarifzähler	6,50	8,00	18,10
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	25,40	15,60	25,40
Wechsel-/Drehstrom- Eintarifzähler mit Wandler	30,00	8,00	18,10
Tarifschaltung	---	---	---
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	---	---	---
Wandler in NS	---	---	---

monatliche Zählwertbereitstellung	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung	Abrechnung ⁶⁾
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Eintarifzähler	6,50	24,00	34,90
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	25,40	46,80	49,40
Wechsel-/Drehstrom- Eintarifzähler mit Wandler	30,00	24,00	34,90
Tarifschaltung	---	---	---
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	---	---	---
Wandler in NS	---	---	---

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SSW Netz GmbH erbracht werden.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen dritten Messstellenbetreiber bzw. die Messung durch einen dritten Messdienstleister, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Komponente „Abrechnung“ wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend MeteringCode
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer
- Ab einer Leistung ≥ 40 kW wird eine NS-Wandlermessung benötigt

11. Netznutzungsentgelte Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG und KWK-G ³⁾

Spannungsebene und Art der Messung	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung
	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Mittelspannungs-Lastgangzähler	334,00	162,20
Niederspannungs-Lastgangzähler	334,00	162,20
Niederspannung Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	6,50	2,00
Niederspannung Zähler mit zwei Energierichtungen	10,00	3,90
Mittelspannung Innenraumwandler	197,00	---
Mittelspannung Kombiwandler	580,80	---
Mittelspannung Freiluftwandler	420,00	---
Niederspannungs-Wandler (≥ 40 kW)	18,00	---

Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten.

12. Preis für Blindstrom ³⁾

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit überschreitet.

Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung.

1,00 ct/kvarh	zzgl. Mehrwertsteuer
---------------	----------------------

Die SSW Netz GmbH behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Als HT-Zeit gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

13. Preis für Konzessionsabgabe ³⁾

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 01.11.2006, zur Anwendung.

		Arbeitspreis ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden:		
	bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundes- tarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird:	0,61 €
	bei Strom, der nicht als Schwachlasttarif geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern:	1,59 €
bei der Belieferung von Sondervertragskunden		0,11 €

14. Umlagen ^{3) 4) 5)}

Letztverbrauchergruppe		Umlagen in ct/kWh			
	mit einem Jahresverbrauch	KWK-G	§ 19 Abs. 2 StromNEV	Offshore- Haftungsumlage	abschaltbare Lasten-Umlage
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,445	0,378	0,040	
B	über 1.000.000 kWh/a	0,040	0,050	0,027	
C	über 1.000.000 kWh/a	0,030	0,025	0,025	

15. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV ³⁾

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemeinen veröffentlichten Netzentgelten gem. Preisblatt und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Entgelten.
Alle genannten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.
Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV.

Zählpunktbezeichnung	Individuelles Netzentgelt EUR/Jahr
DE000939666060000000000000020759	1.302,39 €
DE0009396660643500000000000000391	450,93 €
DE0009396660643500000000000000340	161,15 €
DE0009396660643500000000000000311	540,29 €
DE0009396660643500000000000000324	480,49 €
DE0009396660643500000000000000323	386,76 €
DE0009396660643500000000000000325	386,76 €
DE0009396660643500000000000000334	421,92 €
DE0009396660643500000000000000342	234,40 €
DE0009396660620000000000000000203	427,37 €
DE0009396660643500000000000000361	315,97 €
DE0009396660640300000000000000367	247,47 €
DE0009396660643500000000000000385	768,83 €
DE0009396660643500000000000000386	937,31 €
DE0009396660643500000000000000390	569,42 €
DE0009396660643500000000000000335	577,21 €
DE0009396660643500000000000000392	251,42 €
DE0009396660643500000000000000407	547,91 €
DE00056266606R1H64350000000000145	1.128,05 €
DE0009396660641900000000000000398	879,88 €
DE0009396660642300000000000000397	334,02 €
DE0009396660600000000000000001429	171,05 €

Erläuterungen:

- 1) Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.
- 2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der §19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.
- 3) Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer (zzt. 19 %).
- 4) Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2014 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.
- 5) Letztverbrauchergruppe A: Alle Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.
Letztverbrauchergruppe B: Alle Letztverbraucher, mit Ausnahme von C, zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.
Letztverbrauchergruppe C: Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr* oder der Eisenbahninfrastruktur* zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu führen.
* gilt nicht bei der Offshore-Haftungsumlage
- 6) Eine Abrechnung findet grundsätzlich nur einmal jährlich statt.